Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: F. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 274

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 21. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Deutscher Reichstag.

104. Sitzung vom 20. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt mit § 138a (Ausnahmen betr. die Arbeitszeit der Arbeiterinnen). Darnach darf bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit die untere Verwaltungsbehörde für die Dauer von 14 Tagen (höchstens 40 Tage im Jahre) an den Wochentagen außer Sonnabends die Arbeit bis 10 Uhr gestatten bei höchstens 13stündiger Arbeitszeit. Darüber hinaus darf die obere Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten, wenn die tägliche Arbeitsdauer im Jahresdurchschnitt die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben und keine Fortbildungsschule besuchen, dürfen zur Aufnahme der Inventur oder Bewachung des Betriebes an Sonnabenden oder Tagen vor Festtagen bis 8½ Uhr Abends beschäftigt werden.

Ein Antrag Payer läßt Ausnahmen über 14 Tage durch die oberen Verwaltungsbehörden ohne die in der Vorlage bezeichnete Beschränkung zu.

Ein Antrag Auer will den ganzen § 138a streichen; eventuell vierzehntägige Ausnahmen (40 Tage im Jahr) durch die unteren Verwaltungsbehörden bei höchstens 12stündiger Arbeitszeit zulassen, dagegen die weitergehenden Ausnahmen durch die oberen Verwaltungsbehörden streichen, ebenso die letzte Bestimmung betr. die Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben und keine Fortbildungsschule besuchen.

Abg. Wöllmer (dfr.) erklärt Ausnahmen für nöthig, hält aber solche für die Dauer von 14 Tagen, im Ganzen für 40 Tage im Jahre für genügend. Alle Fälle, die hier unterlaufen können, seien damit erschöpft.

Abg. Singer (Soz.) bittet, nicht über den Rahmen der sozialdemokratischen Anträge hinauszugehen. Eigentlich wären Ausnahmen überhaupt nicht nöthig, da man bei besonders gehäufter Arbeit einfach mehr Arbeiterinnen einstellen könne. Die Möglichkeit der Mehrbeschäftigung von einer Stunde würde aber jedenfalls ausreichen, um der Industrie die Uebergangsperiode zu erleichtern, und gar die Befugnisse der oberen Verwaltungsbehörde würden den ganzen Fortschritt des § 137 illusorisch machen.

Abg. Möller (nl.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein.

Hierauf wird § 138a unter Ablehnung der Anträge Auer und Payer angenommen, ebenso ohne Diskussion § 139 (Ausnahmen zur Ausgleichung von Unterbrechungen des Betriebes).

§ 139a, welcher den Bundesrath zum Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in besonders gefährlichen Betrieben, andererseits aber zur Ausdehnung der Maximalarbeitszeit der Frauen und Kinder in Betrieben mit unbegrenzter Arbeitszeit befugt, will ein Antrag Auer streichen, während ein Kompromißantrag Dr. Gutfleisch und Gen. für gewisse Fabrikationszweige die Abkürzung oder den Wegfall der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen zulassen und die wöchentliche Maximalarbeitszeit für Frauen auf 65, in Ziegeleien auf 70 Stunden festsetzen will.

Abg. Möller befürwortet den Kompromißantrag. Die Erhöhung der wöchentlichen Maximalarbeitszeit für Frauen sei aus kalkulatorischen Gründen erfolgt.

Geheimer Rath Königs ist ebenfalls mit dem Kompromißantrage einverstanden.

Abg. Bebel (Sozialb.) bekämpft die Ausnahmebestimmungen, welche die Schutzbestimmungen für die Kinder und jugendliche Arbeiter in der Praxis vollständig aufheben würden. Kalkulatorische Rücksichten lasse man immer nur zu Ungunsten der Arbeiter walten. Der Kompromißantrag betreffend Wegfall der Pausen leiste der schlimmsten Ausbeutung der Kinder Vorschub.

Abg. Wöllmer spricht sich ebenfalls gegen den Kompromißantrag aus. Die Industrie bedürfe solch weitergehenden Ausnahme-Bestimmungen nicht, die auf die Arbeiter nothwendig einen schlechten Eindruck machen müßten.

Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.) meint, daß man zu dem Bundesrath das Vertrauen haben müsse, daß er nur im dringendsten Nothfalle von seinen Befugnissen zu Ungunsten der Arbeiter Gebrauch machen werde.

Abg. Schmidt (-Elberfeld, dfr.) hält den Kompromißantrag für unbedenklich. In einzelnen Betrieben arbeiteten bereits heute die Kinder von Morgens 7 bis Nachmittags 5 Uhr mit 1½ stündiger Mittagspause ohne weitere Pausen zur Zufriedenheit aller Theile. Der Fabrikinspektor habe eine solche Einrichtung für durchaus nützlich erklärt, weil die Kinder früher an die frische Luft kämen. Die wöchentliche Maximalarbeitszeit von 65 Stunden entspreche der täglichen Maximalarbeitszeit von 11 Stunden, und von 10 Stunden am Sonnabend.

Hierauf wird § 139a mit den Kompromißanträgen unter Ablehnung des Antrages Auer angenommen.

§ 139b trifft Bestimmungen über die Kontrole durch die Fabrikinspektoren, und sieht die Ordnung der Zuständigkeitsverhältnisse zwischen den Fabrikinspektoren und den ordentlichen Polizeibehörden der verfassungsmäßigen Regelung in den einzelnen Bundesstaaten vor.

Ein Antrag Auer will die Ordnung dieser Zuständigkeitsverhältnisse durch das Reich eintreten lassen.

Ein Kompromißantrag Dr. Gutfleisch verpflichtet die Arbeitgeber zur Mittheilung statistischer Angaben über die Verhältnisse der Arbeiter an den Fabrikinspektor oder die Polizeibehörde.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) bemängelt die geringe Zahl der Fabrikinspektoren, die für eine wirkliche Aufsicht bei Weitem nicht ausreiche. Redner tritt entschieden für den Antrag Auer ein. In der Verschiedenheit der Aufsicht bei Einheitlichkeit der Gesetzbestimmungen liege ein Widerspruch und eine Gefahr. Redner bespricht sodann das Verhältniß der Fabrikinspektoren zu den Arbeitern und führt Beschwerde darüber, daß vielfach die Arbeiter von ihnen gar nicht befragt würden. Die Gleichberechtigung der Arbeiter und Arbeitgeber müsse hierin aufrecht erhalten werden, nur dann könnten die Fabrikinspektoren ihre hohe Aufgabe erfüllen. Ebenso sei es wünschenswerth, daß die Fabrikinspektoren nicht nur von den Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber, sondern auch von denen der Arbeiter berichteten.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) erklärt sich mit den meisten Ausführungen des Vorredners einverstanden. Die Schuld an dem vielfach mangelnden Vertrauen der Arbeiter zu den Fabrikinspektoren läge aber meistens an den Arbeitern. Dagegen erklärt er sich gegen den Antrag Auer. Der Bundesrath habe nicht die zur Ordnung der Zuständigkeit erforderlichen Kenntnisse und sei doch auf die Einzelregierungen angewiesen.

Abg. Bebel (Soz.) hält eine Vermehrung und einheitliche Regelung des Fabrikinspektorats für äußerst dringend. Das Vertrauen der Arbeiter hätten die Fabrikinspektoren überall da, wo sie nicht einseitiges Interesse für die Arbeitgeber zeigten. Wo sie aber gegen die Arbeiter aufträten, könnten sie ihr Vertrauen nicht beanspruchen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) hält eine einheitliche Regelung der Fabrikinspektion nicht für vortheilhaft; bestände diese Einheitlichkeit, so hätte Sachsen heute nicht 8 Fabrikinspektoren mit 17 Assistenten gehabt.

Hierauf wird § 135b unter Ablehnung des Antrages Auer mit dem Kompromißantrag Gutfleisch angenommen, ebenso ohne Diskussion die Artikel I, II, III (Statutarische Bestimmungen; Zuständigkeit der Innungen) § 146 Artikel IV bedroht mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Mark resp. sechs Monate Gefängniß Gewerbetreibende, welche den Vorschriften über Trucksystem, Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter und Arbeitsbuch zuwiderhandeln.

Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet einen Antrag, die im Artikel IV angedrohte Strafe statt der im § 147 festgesetzten Strafe von 300 Mark resp. Haft auch über die Arbeitgeber zu verhängen, welche ihren jugendlichen Arbeitern nicht die zum Besuche der Fortbildungsschule erforderliche Zeit gewähren. Redner begründet diesen Antrag damit, daß gegenüber den hohen Strafen gegen die Arbeiter auch hohe Strafen gegen die Arbeitgeber erforderlich seien, mit denen im Bunde die Behörden beständig Verbrechen begingen. (Präsident v. Levetzow rügt diesen Ausdruck und ruft den Redner, welcher seine Behauptung mit der Broschüre „Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse“ zu begründen sucht, wiederholt zur Sache, zuletzt unter Androhung der Wortentziehung.)

Geh.-Rath Lohmann bekämpft den Antrag Stadthagen, welcher der geschichtlichen Entwickelung der Vorlage nicht entspreche.

Abg. Bebel befürwortet einen Antrag Auer, welcher mit einer Geldstrafe bis zu 2000 M. resp. 6 Monate Gefängniß auch bedroht die Kennzeichnung eines Arbeiters durch Anbringung von Merkmalen in seinem Arbeitszeugniß.

Die Abgg. Hitze (Ztr.), Dr. Hartmann (Rp.) und Möller (nl.) erklären sich gegen den Antrag Stadthagen, aber für den Antrag Auer.

§ 146 wird unter Ablehnung des Antrages Stadthagen mit dem Antrage Auer angenommen, ebenso § 146a—152.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 11 Uhr. Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 20. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung der Landgemeindeordnung.

Abg. v. Kröcher erklärt, daß er für seine Person und zwar abweichend von seinen politischen Freunden im Hause spreche, sich aber mit den politischen Freunden im Lande eins wisse. Nicht eine Stimme habe er im Lande gefunden, die ein Bedürfniß für das Gesetz anerkannt habe, abgesehen von den Freisinnigen. Was verbesserungsbedürftig in der alten Landgemeindeordnung sei, könne durch eine Novelle zu derselben leicht erreicht werden. Es scheine die Theorie maßgebend zu sein, daß man das Land gegen seinen Willen glücklich machen wolle. Das vorliegende Gesetz werde aber im Lande nicht seinen Zweck erreichen, Zufriedenheit zu schaffen. Es sei zuzugeben, daß das Ministerium konservativ sei. Herr Miquel habe sich beim Einkommensteuergesetz als recht konservativer Mann bewiesen (Heiterkeit), und auch der Minister des Innern hat sich bei seinen Ausführungen über die öffentliche Wahl recht konservativ gezeigt. Was er aber vom Hochmuth der Bauern, von dem Verhältniß der Land- und Stadtgemeinden sprach, in dieser Beziehung schien mir der Minister etwas über den Parteien zu stehen. (Heiterkeit). Auch die Gewerbefreiheit, das Zivilstandsgesetz ist wie das vorliegende Gesetz von konservativen Ministern eingebracht worden, aber ein Gesetz wird darum nicht besser, weil es von besseren Leuten gemacht ist (Heiterkeit). Zufriedenheit wird es nicht erregen in den Kreisen der „hochmüthigen“ Bauern und Angesessenen, wenn die Nichtangesessenen, die bis jetzt kein Stimmrecht gehabt haben, nun auf einmal dasselbe bekommen sollen (Abg. Richter: Aber bezahlen sollen sie!) (Heiterkeit). Ja! (Abg. Richter: Ja, Bauer, das ist was Anderes!) Diejenigen nicht Angesessenen, welche bis jetzt weder gezahlt, noch gestimmt haben, werden auch nicht über ihr Stimmrecht glücklich sein, sondern sehr unzufrieden darüber, daß sie nunmehr bezahlen sollen. Auch die Zusammenlegung von Gutsbezirken mit Landgemeinden wird nicht Zufriedenheit erregen. Die Landgemeinden werden dadurch veranlaßt werden, nun in ihren Leistungen für Wohlthätigkeits- und gemeinnützige Zwecke nicht über das gesetzliche Maß hinauszugehen. Die Gefahr einer schablonenartigen Zusammenlegung von Gutsbezirken und Landgemeinden liegt sehr nahe. Wir können nicht das Vertrauen zu zukünftigen Ministern haben, daß sie die Zusammenlegung nach praktischen Gesichtspunkten anordnen, denn es giebt auch komische Herren unter ihnen (Heiterkeit). Glaubt man, daß nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes mit seinen 146 Paragraphen sich ein Bauer bereit finden wird, das Schulzenamt mit seinen vielen Schreibereien und Scherereien zu übernehmen? Ich bitte sämmtliche Parteien mit Ausnahme der Deutschfreisinnigen (Lachen links) sich zu überlegen, ob sie dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen. Aus bloßem Opportunismus, wie viele Konservative, kann ich nicht dafür stimmen. Wenn einmal der Wind nach links geht, wenn wir ein liberales Ministerium bekommen, glauben Sie, daß es dann vor dieser Landgemeindeordnung Halt machen wird? (Abg. Rickert: Gewiß nicht.) Herr Rickert hat ja dieses Gesetz als eine Abschlagszahlung bezeichnet. Dann wird das Gesetz der reaktionären Kammer und des reaktionären Ministers von 1891 schleunigst umgeändert werden. Ich halte das Gesetz für schlecht und werde daher gegen dasselbe stimmen.

Abg. Dr. v. Gneist (ntl., auf der Tribüne fast unverständlich) erklärt, daß, wenn keine unvorhergesehene Nova eintreten, seine Freunde einstimmig für das Gesetz eintreten werden. Die Ordnung der kommunalen Verhältnisse in Zeiten des Sturmes und Dranges begegnet immer einem Gegendrucke von Seiten der Hochkonservativen. Das demokratische Prinzip gehe immer dahin, die kleinen Gemeinden aus der Welt zu schaffen. Redner sucht unter Schilderung der geschichtlichen Entwickelung des ländlichen Kommunalwesens darzulegen, daß die Vorlage eine Konsequenz der früher beschlossenen Provinzialordnung und Kreisordnung sei. Ein völlig neuer Schritt werde damit nicht gemacht. Die Selbstverwaltung der ländlichen Kommunen werde entsprechend den veränderten Verhältnissen geregelt.

Dr. v. Chelmicki (Pole, auf der Tribüne gleichfalls kaum verständlich) erklärt im allgemeinen trotz manigfacher Bedenken die Zustimmung der Polen zu der Vorlage.

Abg. Barth (frk.) hält den Entwurf, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, durchaus entsprechend allen Wunschen nach einer Neuregelung der Landgemeindeverhältnisse. Ein besonders großes Gewicht sei den Zweckverbänden beizulegen, ihre wohlthätige Wirkung könne sich aber nicht schon in den nächsten Jahren zeigen, sondern es würde einer Reihe von Jahren bedürfen, ehe sie in jeder Beziehung wohlthätig wirken; besonders werde dies bezüglich der Wegeverbände der Fall sein. Die Bestimmung, daß die bisherigen Observanzen und Statuten bezüglich der Gemeindeabgaben vorläufig in Kraft bleiben sollen, sei nicht so gefährlich, wie sie von vielen Seiten dargestellt werde. Diese Observanzen und Statuten seien ja nur verhältnißmäßig seltene Ausnahmen. Würde der Antrag angenommen, diese Observanzen nur 5 Jahre lang in Kraft zu lassen, so fielen alle Bedenken weg. Die jetzigen Stimmrechtsverhältnisse könnten nicht mehr beibehalten werden, sie führten oft zur bittersten Ungerechtigkeit. Man berufe sich immer darauf, daß das Gesez keine Befriedigung hervorrufen würde, aber Zufriedenheit werde nur erreicht werden, wenn man überhaupt alle Lasten beseitige. Die freikonservative Partei werde für alle Anträge stimmen, die eine Majorität auf sich vereinigen und der Zustimmung der Regierung sicher sind.

Abg. Rickert (dfr.): Bei diesem Gesetze darf man nicht bloß die parteipolitischen Gesichtspunkte hervorkehren, die Parteien können sich in dieser Frage die Hände reichen und zusammenarbeiten, ohne ihrer politischen Tendenz etwas zu vergeben, zum Wohle des ganzen Landes, dem wir alle angehören. Aber wir müssen auch die Regierung bitten, ebenso unbeeinflußt von Parteirücksichten die ländlichen Verhältnisse zu betrachten. Es muß der Staatsregierung gleich sein, wer an der Spitze des Kommunalwesens steht, es mag ein Mann wie Herr v. Meyer oder ein ganz links stehender Mann sein, wenn er nur tüchtig ist. Wir wünschen dieses Gesetz und haben von Anfang an für sein Zustandekommen gearbeitet. Wir werden natürlich bis zum letzten Augenblick jede mögliche Verbesserung des Gesetzes versuchen, wenn uns das aber nicht gelingt, doch für dasselbe stimmen. Wir haben auch von Bauern eine Reihe von Petitionen bekommen, in welchen um die von uns gestellten Bedingungen, namentlich um Einführung des geheimen Wahlrechts gebeten wird. Wir wissen aber von vielen Bauern, denen nach Ansicht der Konservativen die Depossedirung bevorsteht, daß sie sich auf das Zustandekommen des Gesetzes freuen und deßwegen wollen wir es auf keine Weise verzögern, wenn auch eine Reihe von Kardinalpunkten, die wir fordern, nicht bewilligt sind. Wenn heute die Bedürfnißfrage bestritten wird, so ist das ganz eigenthümlich gegenüber der Geschichte dieser Frage, denn im Anfang unseres Jahrhunderts war sie ganz unbestritten.

Wenn Herr v. Kröcher meint, daß seine politischen Freunde im Lande hinter ihm stehen, so kann er darunter nur die Großgrundbesitzer verstehen. Sollte er es auf die Bauern beziehen, so ist er stark im Irrthum. Herr v. Kröcher spricht von dem konservativen Minister so, wie die „Hamburger Nachrichten“ von dem statistisch-demokratischen Minister Herrfurth. Bis jetzt haben aber immer konservative Minister, wenn es galt, die Kraft des nationalen Geistes in den Kampf zu führen, Gesetze in liberalem Geiste gemacht. Sie waren immer gezwungen, das auszuführen, was liberale Männer ausgedacht hatten. Denn der nationale Geist gedeiht nicht unter konservativem Druck. Hat doch sogar der reaktionäre Minister Eulenburg von dem liberalen Baum in Deutschland gesprochen, den Gott unter seinen Schutz nehmen möge. Fürst Bismarck sprach neulich bezüglich der Landgemeinde-Ordnung die Worte: quieta non movere. Viel eher könnte man sagen: flectere si nequeo superos Acheronta movebo. Gewiß, quieta non movere, deswegen wollen Sie die Liebesgabe an die Schnapsbrenner und die Zuckerfabrikanten nicht aufheben. Wir aber sagen hier: quieta movere (Ruf rechts: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache, aber das gefällt Ihnen wohl nicht? Fürst Bismarck hat doch selbst bei der Berathung der Kreisordnung gesagt, daß eine Landgemeindeordnung folgen werde. Die Gesetze allein machen es nicht, es kommt auf die Ausführung an. Wenn selbständige Männer an die Spitze der kommunalen Verwaltung treten werden, so wird es zum Segen für das ganze Vaterland gereichen. (Beifall links.)

Minister des Innern Herrfurth: Daß ein Bedürfniß zu einer Landgemeindeordnung vorliegt, kann kaum ernstlich bestritten werden. Niemand kann leugnen, daß in vielen Fällen Zusammenlegungen von Gemeinden und Gutsbezirken geradezu nothwendig sind, z. B. in jenen Fällen in Oberschlesien, wo ein Gutsbezirk bestand, zu dem absolut keine Realität gehörte, das nur aus einigen

Gefällen und Verpflichtungen des Gutsbezirks gegenüber der Schule bestand, und das schließlich von dem Besitzer einem vermögenslosen Schustergesellen überlassen wurde, von dem man unmöglich annehmen konnte, daß er seine Patronatsbefugniß hätte ausüben können. In einem anderen Fall in Posen war es dringend nothwendig, einen Gutsbezirk mit einer Gemeinde zu vereinigen. Dem stand aber bisher der einstimmige Widerspruch der Gemeinde entgegen, einstimmig insofern, als die Gemeindeversammlung nur aus einem Stimmberechtigten bestand (Heiterkeit), und erst jetzt ist die Vereinigung dort gelungen. Ferner berichtet ein Bericht des Regierungspräsidenten aus der Lausitz, daß dort in den Städten sich häufig selbständige Gutsbezirke befänden, die zum Theil aus einem Hause bestehen.

In Bezug auf die Vertheilung des Stimmrechts nimmt die Regierung gegenüber der Ansicht, daß den nicht Angesessenen kein Stimmrecht einzuräumen sei, einen prinzipiell verschiedenen Standpunkt ein. Sie hält es gerade im Interesse der Gemeinden für überaus schädlich, daß den nicht angesessenen Personen, die aber zu den Gemeindelasten erheblich beitragen müssen, verwehrt werde, in den Gemeinden mitzurathen. In den letzten Wochen wurden an mich unter Befürwortung des Landraths, Kreisausschusses und Regierungspräsidenten Anträge gestellt auf Neubildung von Gutsbezirken, unter anderen eines Gutsbezirks mit einer Fläche von noch nicht 80 Hektar und eines Steuerertrages von noch nicht 80 Mark. Das wäre doch die Konstituirung einer Zwerggemeinde. Ebenso habe ich ein Gesuch abschlagen müssen, einen Gutsbezirk, der 80 Familien mit 500 Köpfen umfaßt, zu bilden. Sie sehen also, daß der Zentralinstanz hier noch manches zu thun übrig bleibt.

Nun hat man eingewandt, die Vorlage kann nicht gut sein, weil sie den Beifall der freisinnigen Partei findet. Es ist erstens unrichtig, daß die Landgemeindeordnung eine spezifische Forderung der freisinnigen Partei ist. In den Wahlprogrammen aller Parteien wird eine allgemeine Regelung der ländlichen Verhältnisse gefordert, eine Kodifizirung derselben, mit Ausnahme der Konservativen, die eine ortsstatutarische Regelung vorziehen. Mit dem Beifall ist es aber eine eigene Sache. Es giebt einen spontanen Beifall und ein Fraktionsbravo. Jeder Redner, der länger als 10 Minuten spricht oder am Schlußsatz mit gehobener Stimme, ist eines solchen Fraktionsbravos sicher. (Heiterkeit.) Die Minister haben natürlich als geborene Wilde keinen Anspruch darauf. Ich verzichte gern darauf, denn ich habe die Bemerkung gemacht, daß das Fraktionsbravo von Denjenigen am meisten gespendet zu werden pflegt, die den Ausführungen des Redners nicht besonders gefolgt sind. (Heiterkeit.) Aber die Minister sind sicher eines Fraktionsbravos, wenn sie in der unangenehmen Lage sind, einer Partei etwas Unangenehmes zu sagen; dann bekommen sie sicher ein Bravo von der Gegenpartei. (Heiterkeit.) Von diesem Bravo aus kann man doch aber die Stimmung für ein Gesetz nicht ernsthaft beurtheilen. Finde ich eine Vorlage nach wiederholter Prüfung für richtig, so nehme ich die Unterstützung gern, wo ich sie finde. Wer eine Spur von Verständniß für die Landgemeindeverhältnisse hat, wird sofort erkennen, daß die Vorlage der Regierung himmelweit verschieden ist von dem Ideal einer freisinnigen Land-Gemeinde-Ordnung. Und Sie hätten erkennen können, wie konservativ unsere Vorlage ist, wenn die Freisinnigen, die sich eine dankenswerthe Beschränkung auferlegt haben, zu allen Paragraphen ihre Wünsche vorgebracht hätten. Gewiß entspricht diese Landgemeindeordnung den Gesetzen aus den Jahren 1867 bis 1872 der Provinzialordnung, Kreisordnung; das sehe ich aber als ein Lob an.

Auf eine einstimmige Annahme des Gesetzes muß ich wohl verzichten, da ich von der Fraktion v. Meyer (Arnswalde), die durch den Zutritt der Herren v. Kröcher und v. Schalscha sich verdreifacht hat, eine vollständige Absage bekommen habe; ja diese Partei hat sogar durch den Herrn v. Gerlich einen Hospitanten bekommen. Aber ich habe den dringenden Wunsch, daß das Gesetz mit möglichst großer Majorität angenommen wird. Sie vollenden dann ein großes Werk, das die Aufgabe unserer Gesetzgebung seit langen Jahren gewesen ist, und ich hoffe, daß die Dissonanzen der zweiten Berathung in ein harmonisches Finale sich auflösen.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Wir stehen vor einer zu schweren Frage, als daß wir uns mit der Stellung der Fraktion v. Meyer beschäftigen. Die Frage erfordert, nachdem nach lebhaften Kämpfen ein Einverständniß erzielt worden ist, eine ernsthafte Behandlung. Wenn wir den dissentirenden Herrn v. Kröcher zum Reden herausgelassen haben, so ist das ein Beweis für die Stärke der konservativen Partei, denn es ist gut, daß auch ein dissentirendes Mitglied zum Worte kommt. Aber seine Kritik der Vorlage ist unberechtigt gegenüber dem Einverständniß, das über dieselbe erzielt worden ist. Wir stimmen nicht aus Opportunismus für das Gesetz, sondern aus ehrlicher und sachlicher Ueberzeugung. Die konservative Partei hat die Verpflichtung, rechtzeitig die nöthigen Verbesserungen anzubahnen. Wir stehen heute noch auf dem Boden: quieta von movere, aben wenn die Dinge angerührt sind, müssen wir unsere abweichende Ansicht aussprechen und die Dinge nach diesen abweichenden Ansichten zu gestalten suchen. Aus diesen Aeußerungen wird man hoffentlich nicht Kapital schlagen wollen für einen Vorwurf, daß wir allein das Gesetz zu Stande bringen wollen. Aber wir haben nach ehrlicher Bemühung der Staatsregierung den Weg geebnet. Wenn aber Herr Rickert meint, die Bauern könnten gar nicht den Zeitpunkt der Einführung dieses Gesetzes erwarten, so befindet er sich im Irrthum, denn wahr ist es, daß der neuen Landgemeindeordnung mit großer Besorgniß entgegengesehen wird. Gewiß führen konservative Minister doch schließlich liberale Gedanken aus. Dazu sind eben die Konservativen da, das auszuführen, was ein Fortschritt ist. Wir folgen den liberalen Doktrinen eben nur so weit, als sie praktisch den Bedürfnissen des Volkes entsprechen, weil Sie nur doktrinär sind. Daher kommt es, daß Sie niemals in der Sitzung zu Stuhl kommen. (Heiterkeit.) Wir machen Gesetze, die für Menschen passen.

Unser Standpunkt in Bezug auf ein Hinausschieben bis zum Erlaß des neuen Kommunaleinkommensteuergesetzes rechtfertigt sich vollkommen dadurch, daß die Landgemeindeordnung die Einkommensteuer als Prinzipalsteuer, und die Realsteuer als Zuschlagsteuer haben will, während das neue Kommunalsteuergesetz nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers mit dem Zuschlagssystem brechen und gerade die Realsteuern in erster Reihe heranziehen will. Geschieht das aber, dann kann das Gesetz nicht mehr bestehen bleiben, und wir wollen die Gemeinden davor bewahren, daß sie in 2 Jahren ihr ganzes Kommunalsteuersystem umwerfen. (Sehr richtig! rechts). Aus diesem rein praktischen Grunde haben wir uns gegen diese Bestimmung gewandt und schließlich das Kompromiß auf 5 Jahre gemacht.

Was unsere Bedenken gegen das Stimmrecht angeht, so beginnt die Regierung doch auch damit, daß sie einen Theil der Leute zahlen, aber nicht stimmen läßt; also die gegen uns ins Feld geführten Bedenken gelten auch gegen den Entwurf. Wenn wir nach alledem dazu kommen, für die Landgemeindeordnung, wie sie liegt, mit dem freikonservativ-nationalliberalen Kompromiß zu stimmen, so thun wir es in der ehrlichen und objektiven Ueberzeugung, daß die Landgemeindeordnung, wie sie sich jetzt gestaltet, im Lande marschiren kann und wird.

Abg. Frhr. von Huene (Ctr.): Die Herren Konservativen haben in ihren Kompromißverhandlungen einen großen Erfolg erreicht, sie haben gegen Kleinigkeiten große Zugeständnisse seitens der Nationalliberalen erhalten, Zugeständnisse, die um so größer sind, wenn man die Reden der Nationalliberalen in der zweiten Berathung liest. Wir können solche großen Zugeständnisse nicht machen. Wir lehnen jede Verantwortung für den § 2 nunmehr ab, hoffen aber, daß die Centrumspartei in der Lage sein wird, schließlich für das Gesetz zu stimmen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und es folgt die Spezialdebatte zunächst über § 1.

Dazu hat der Abg. Richter den Antrag gestellt, daß Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern die Annahme der Städteordnung nicht untersagt werden kann, und daß Landgemeinden, welche die Städteordnung annehmen, mit Genehmigung der Regierung die städtische Verwaltung ohne kollegialischen Gemeindevorstand einrichten können, auch wenn ihre Einwohnerzahl 2500 übersteigt.

Abg. Richter (frs.): Bei meinen Anträgen handelt es sich um die Interessen der Vororte großer Städte und der großen industriellen Landgemeinden. Auch in Zukunft werden trotz dieser neuen Landgemeindeordnung diese Orte in derselben kommunalen Misere verbleiben, in der sie sich jetzt befinden, insbesondere ist es nachtheilig, daß man den Kommissionsbeschluß, wonach man die besoldeten Gemeindevorsteher auch aus dem Kreise der Nichtgemeindeangehörigen wählen konnte, gestrichen hat. Dadurch wird es den Gemeinden beinahe unmöglich gemacht, eine geeignete Persönlichkeit für ihre Verwaltung zu finden. Man hat nun von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß durch die Ertheilung der Städteordnung diesen Gemeinden zu helfen sei, und in dieser Richtung ist mein Antrag gestellt. Ein Haupthinderniß für die Annahme der Städteordnung besteht darin, daß die Orte dann auch die Magistratsverfassung annehmen müssen, wenn sie mehr als 2500 Einwohner zählen. Diese Forderung wirkt abschreckend auf den Entschluß, sich der Städteordnung zu unterstellen, denn die Magistratsverfassung ist kostspielig, und es ist auch schwierig, geeignete Leute für die verschiedenen Ehrenämter zu finden. Die naturgemäße Verfassung für Orte, welche sich im Uebergang aus ländlichen in städtische Verhältnisse befinden, ist die Städteordnung ohne Magistratsverfassung. Ein Fünftel der Landgemeindebevölkerung entfällt überhaupt auf Landgemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern. Die Vororte von Berlin bilden nur eine geringe Anzahl dabei; die Provinz Schlesien hat eine große Zahl solch großer Orte, welche sich ja auch in der Nähe aller Provinzial-Hauptstädte befinden. Diesen Orten nun die Städteordnung zu verleihen, ist überaus wichtig. Die Kommissionsbeschlüsse zu dem Entwurf über die Provinz Berlin hatten sogar die Bestimmung, daß Orten mit 3000 Einwohnern schon das Städterecht verliehen werden soll. Der Antrag hat auch eine große sozialpolitische Bedeutung. Seine Annahme ist geeignet, das Uebel der Wohnungsfrage, so weit es geht, zu beseitigen. Die einfachste und gründlichste Lösung der Wohnungsfrage bestände darin, die Eisenbahn-Personentarife zu ermäßigen und zweitens den Leuten ihre Kommunaleinrichtungen der wechselnden Bevölkerung entsprechend zu erleichtern. Dieses einigermaßen zu unterstützen, ist der Zweck meiner beiden Anträge. (Beifall links.)

Minister Herrfurth: Ich kann dem Antrage Richter Namens der Regierung nicht zustimmen, einmal aus dem formalen Grunde, weil eine solche Bestimmung nicht in die Landgemeindeordnung, sondern in die Städteordnung gehört und eine ausdrückliche Vorschrift der Städteordnung abändern würde. Sodann ist der erste Theil des Antrages materiell bedenklich, weil durch die Umwandlung einer Landgemeinde in eine Stadtgemeinde das Verhältniß auf dem Kreistage in Betreff der Stimmen indirekt auf dem Provinziallandtage verändert würde und auf einer solchen Veränderung die Anhörung des Kreistages und des Provinziallandtages nicht entbehrt werden kann. In den in dem zweiten Theil seines Antrages vorgesehenen Fällen würde ich ja eine solche Bestimmung für zweckmäßig halten. Dieselbe kann aber nur geschaffen werden bei einer Revision der Städteordnung oder Erlaß einer neuen Städteordnung für den ganzen Bezirk, für den sie in Aussicht genommen ist.

Abg. Bachem (Ztr.): Ich habe erhebliche materielle Bedenken gegen den Antrag. Zunächst erscheint mir die Fassung zweifelhaft. Soll die Annahme der Städteordnung bedeuten, daß die Landgemeinden eine städtische Verwaltung bekommen, oder in jeder Beziehung die Städterechte erhalten? In der Rheinprovinz hat kürzlich bei einem Prozeß gegen die Landgemeinde Brühl das Landgericht in Köln die Frage, ob durch Annahme der Städteordnung Brühl Stadt geworden sei, verneint. Sodann darf die Umwandlung nicht mechanisch nach der Stimmenzahl geschehen, sondern es muß immer gefragt werden, ob die näheren Verhältnisse eine Umwandlung rechtfertigen. Ferner kommt hinzu, daß durch die Umwandlung die ganze Lastenvertheilung geändert werden würde, und dies, sowie die Aenderung in Bezug auf die Stellung für die Wahl zum Provinziallandtag darf nicht einseitig durch Beschluß der Vertreter der Landgemeinden geschehen.

Abg. Richter: Die Bedenken gegen die Fassung meines Antrages kann man genau ebenso gegen den § 1 der Regierungsvorlage geltend machen. Die Landgemeinde soll sich ja selbst darüber schlüssig werden, ob sie die Städteordnung annehmen will. Paßt sie nicht dafür, so wird die Gemeinde diesen Schritt nicht thun. Was die Rechte Dritter betrifft, so greift der Beschluß der Städte als Stadtkreise aus dem Kreisverbande auszuscheiden, viel tiefer darin ein. Vom Standpunkte ländlicher Kreise müßte man gerade das Ausscheiden dieser großen Gemeinden befürworten, denn alle Besitzer von großen Miethskasernen treten dem Großgrundbesitzerverbande bei, obgleich sie die Häuser vielleicht nicht einmal bewohnen. Wenn der Minister meinen Antrag als in eine Städteordnung gehörig erklärt hat, so trifft das auch auf den zweiten Absatz des § 1 zu. Uebrigens könnte der Minister froh sein, wenn das der einzige Schönheitsfehler seines Gesetzes wäre.

Abg. Cremer: Geholfen werden kann den Vororten Berlins nur durch Inkorporation in Berlin. Die Theilung der Kreise würde das Uebel nur vergrößern. Aber die Annahme der Städteordnung würde auch nicht helfen; das würde die Lage nur verwirren und keinen dauernden Zustand schaffen.

Abg. Richter: Daß in absehbarer Zeit eine Anzahl Vororte in Berlin inkommunalisirt werden müssen, unterliegt keinem Zweifel, aber die Zeit dazu ist noch nicht gekommen. Ich will die Vororte nicht 30, 40 Jahre in diesen traurigen Verhältnissen belassen. Jetzt würde die Inkommunalisirung nur den Ausbau der Vororte auf Kosten Berlins bedeuten. Dagegen sollte man alle gesetzlichen Hindernisse beseitigen, welche der Entwickelung der Vororte entgegenstehen.

§ 1 wird darauf unter Ablehnung des Antrags Richter angenommen, ebenso die §§ 2—11.

Zu § 12 (Vertheilung der Gemeindeabgaben) beantragt Abg. Richter, diese Vertheilung unabhängig zu machen von der Zustimmung des Kreisausschusses.

Abg. Richter begründet seinen Antrag unter Hinweis auf das neue Einkommensteuergesetz, welches den Kommunen ermögliche, die Gemeindeabgaben nach einem anderen Tarif als dem Staatssteuertarif zu erheben. Bei der jetzigen Fassung des § 12 würde aber der Weg versperrt, die Gemeindeabgaben im Verwaltungswege anders zu erheben, als nach dem Staatssteuertarif.

Minister Herrfurth erklärt, keine sachlichen Bedenken gegen den Antrag Richter zu haben.

Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Zentrums und eines Theils der Nationalliberalen abgelehnt, und § 12 sowie 13 in der Fassung zweiter Lesung angenommen.

Zu § 14 (Aufrechterhaltung der bisherigen Observanzen und ortsstatutarischen Maßstäbe für die Vertheilung von Gemeindeabgaben bis zum Inkrafttreten eines neuen Kommunalsteuergesetzes) liegen eine Reihe von Anträgen vor.

Ein Antrag Rickert will § 14 streichen.

Ein Antrag Frhr. v. Huene (Ztr.) will statt „bis zum Inkrafttreten eines Kommunalsteuergesetzes“ sagen: „bis zum Inkrafttreten eines die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer regelnden Gesetzes.“

Nach einem Antrag Gneist (nat.-lib.) ist in dem bezüglichen Beschluß der Gemeinde die bestehende Observanz erschöpfend vollständig anzuführen.

Ein Kompromißantrag der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen (Antrag v. Heydebrand) will unter Streichung des § 14 als Absatz zu § 148 die Bestimmung einfügen, daß bis zum Inkrafttreten eines Kommunalsteuergesetzes, spätestens aber bis zum 1. April 1897, die bisherigen Vertheilungsmaßstäbe aufrechterhalten werden können.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.) will für die fünfjährige Frist stimmen und vertheidigt seinen Antrag mit der Begründung, daß der nothwendige Grundstein für ein neues Kommunalsteuergesetz die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer ist.

Minister Herrfurth hält den Kompromißantrag für eine wesentliche Verbesserung, ebenso den Antrag v. Gneist. Der Antrag v. Huene habe keine große Bedeutung, da ja ein Kommunalsteuergesetz ohne Verbindung mit der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer nicht denkbar sei.

§ 14 wird in der Fassung des Kompromißantrages v. Heydebrand-Hobrecht-v. Zedlitz angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 11 Uhr. Schluß 3¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 20. April.

— Der Kaiser hatte am Montag früh eine längere Konferenz mit dem Reichskanzler v. Caprivi in dessen Palais. Später konferirte der Kaiser im Schlosse mit Herrn von Boetticher.

— Daß Staatsanwalt v. Saucken in Bartenstein in der Wahl zum Landrath für Darkehmen nicht bestätigt worden ist, wurde der „Freis. Ztg.“ zufolge in Abgeordnetenkreisen bestritten. Wie man erzählt, soll die Angelegenheit noch nicht entschieden sein. Aber von konservativer Seite werde mit aller Macht dahin gestrebt, einen Regierungsassessor, der im Kreise nicht angesessen ist und bei der Landrathswahl keine Stimme erhalten hat, in das Amt zu bringen. — Dabei stellen sich die Konservativen sonst immer so, als ob ihnen nichts verhaßter sei, als wenn die angesessenen Landräthe durch beliebige gouvernementale Assessoren ersetzt werden. Gerade Herr v. Saucken gehört bekanntlich zu den Großgrundbesitzern des Darkehmer Kreises als Besitzer der ererbten Güter Tarputschen und Tataren.

— Der deutsch-österreichische Handelsvertrag wird, wie dem „Berl. Tagbl.“ aus Wien gemeldet wird, Mittwoch unterzeichnet werden.

— Daß Fürst Bismarck im Falle seiner Wahl in den Reichstag kommen werde, glaubt die „Frankf. Ztg.“ schon deshalb bezweifeln zu müssen, weil Bismarck nach den Geboten der Etiquette als Herzog von Lauenburg und Generalobrist Berlin nicht besuchen kann, ohne am Hofe vorzusprechen — Niemand kennt aber besser die Stimmung am Hofe, als der Herr Altreichskanzler, und deshalb wird er wohl fern von Madrid bleiben.

— Die Baupolizei ist, wie der „Hann. Courier“ entdeckt hat, daran schuld, daß Fürst Bismarck so wenig Stimmen erhalten hat, weniger als seiner Zeit Herr Gebhard. Bestimmungen über Strohdächer hätten Mißstimmung erregt. Das müssen doch sonderbare „Nationale“ sein, die wegen einer anbefohlenen Reparatur des Strohdachs „den größten Mann des Jahrhunderts“ im Stiche lassen!

— Der in einem früheren Prozeß gegen Redakteur Boshart in Gotha vielgenannte Leiter der Strafanstalt Ichtershausen, Berger, ist nach dem „Goth. Tagebl.“ zur Disposition gestellt. In Ichtershausen hatte bekanntlich Herr Boshart eine geradezu menschenunwürdige Behandlung zu erleiden.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Der Präsident des Abgeordnetenhauses hat für die Pfingstferien die Zeit vom 14. bis 28. Mai — Mittwoch vor Pfingsten bis Donnerstag nach der Pfingstwoche — in Aussicht genommen. — Nach der jetzigen Geschäftslage ist der Schluß der Landtagssession erst gegen Ende Juni zu erwarten.

L. C. Die zweite Berathung des Einkommensteuergesetzes im Herrenhause wird am Freitag, 24. d. M., stattfinden. Voraussichtlich wird das Haus entgegen dem Antrage der Kommission, den Steuertarif in der Fassung des Abgeordnetenhauses, d. h. mit der Steigerung des Steuersatzes bis zu 4 Proz. für Einkommen über 100 000 Mark annehmen.

— Die Ersatzwahl für den verstorbenen Abg. Windthorst in Meppen-Lingen ist seitens des Regierungspräsidenten von Osnabrück auf den 9. Juni angesetzt.

Stadttheater.

Posen, 20. April.

„Der selige Toupinel“, Schwank von A. Bisson, deutsch von G. v. Moser.

Alexander Bisson ist ein Virtuos unter den Bühnenhumoristen; er ist z. Z. der begabteste der Pariser Possendichter. Es ist fast unglaublich, mit welcher Leichtigkeit er aus einer einfachen Voraussetzung eine Fülle von überwältigend komisch wirkenden Situationen schafft. Diese Komik ist so toll und ausgelassen, die sich förmlich überstürzenden, humorvollen Einfälle sind so prächtig erfunden, daß der Zuhörer thatsächlich vor lauter Lachen gar nicht zur Besinnung kommt, daß demselben keine Zeit bleibt, sich zu fragen, ob diese oder jene Situation glaubwürdig ist oder nicht. Der „selige Toupinel“ ist das Drolligste, was wir seit langer Zeit auf der Bühne gesehen haben. Der Grundgedanke ist einfach, wenn auch nicht harmlos. Herr Toupinel galt zu seinen Lebzeiten in ganz Paris, in erster Linie aber in den Augen seiner Frau, als ein Muster-Ehemann. In Wirklichkeit aber war er ein Schwerenöther, denn er hatte in Toulouse, wohin ihn während eines großen Theils des Jahres Geschäfte führten, einem

zweiten Frauchen, unter dem Spitznamen „kleine Bachstelze" bekannt, ein ebenso elegant eingerichtetes, wie behagliches Nest geschaffen. Um dieses doppelte Eheglück des verstorbenen Toupinel und dessen Konsequenzen dreht sich die ganze Handlung, die eine so große Anzahl meisterlich angelegter Konflikte aufweist.

Gespielt wurde wieder sehr gut. Die beiden Wittwen, die echte und die unechte, wurden von den Damen Frl. Wille und Frl. Philipp dargestellt; die erstere, lebendig und sprudelnd, aber auch distinguirt; die letztere pikant und übermüthig. Die beste Rolle des Stückes, den zweiten Mann der echten Wittwe, Duperron, spielte Herr Bollmann ganz ausgezeichnet, dessen trockene Komik überwältigend wirkte. Ebenso vortrefflich wurde der zeitweise vom „chinesischen Klaps" befallene Kapitän Mathieu von Herrn Katzorke dargestellt. Herr Lipowitz als Komponist Valory, zweiter (oder eigentlich erster) Mann der unechten Wittwe, Herr Nowack als Rechtsanwalt und Herr Masson als melancholisch angehauchter Diener François hatten nicht geringere Erfolge zu verzeichnen, wie die Vorgenannten.

Das Publikum, welches das Haus bis auf den letzten Platz füllte, wurde durch den Schwank in die heiterste Stimmung versetzt und spendete den Darstellern reichen Beifall.

St.

Lokales.

Posen, den 21. April.

d. **Die polnische Schulkommission,** welche hier seit einigen Jahren besteht, hielt gestern eine Sitzung ab, in welcher sie darüber berieth, welche Stellung dem bekannten Ministerialreskript gegenüber einzunehmen sei. Es wurde beschlossen, in der bisherigen Organisation des polnischen Sprachunterrichts nichts zu ändern, vielmehr erst die Veröffentlichung des Reskripts abzuwarten, dann aber energisch vorzugehen, um das im Reskript Gewährte auszunutzen; es wurde eine engere Kommission gewählt, um schon jetzt das Erforderliche vorzubereiten.

d. **Vor dem polnischen Theater** in der Berlinerstraße sollen bekanntlich zwei große Wohngebäude errichtet werden. Nachdem nun der für die Baupläne ausgeschriebene Konkurs keinen Erfolg gehabt, hat die Bau-Gesellschaft „Pomoc" die Architekten Rakowicz (Posen) und Dylewski (Berlin) mit der gemeinsamen Ausarbeitung von Bauplänen beauftragt. Diese Arbeiten sind nun bereits so weit gefördert, daß im nächsten Monat mit dem Bau des einen Gebäudes begonnen werden kann.

—b. **Ein ausgesetztes Kind.** Heute Morgen fand eine Gesindevermietherin in der St. Martinstraße vor ihrer Hausthüre ein ausgesetztes Kind liegen, das schon einige Wochen alt ist. Der Polizei, die sofort benachrichtigt worden ist, wird es hoffentlich bald gelingen, die Mutter zu ermitteln.

Aus dem Gerichtssaal.

? **Posen,** 20. April. [Strafkammer.] Der frühere Wirthschafts-Inspektor, jetzt Besitzer Otto Fechner aus Jasin, verwaltete das Gut Gortatowo, der verwittweten Frau Röstel gehörig. Der Sohn der Eigenthümerin Walter Röstel hielt sich als Wirthschaftselebe auf dem Gute auf. Fechner glaubte, von dem letzteren bei dessen Mutter verklatscht worden zu sein und nahm an, daß er darauf die ihm gewordene Kündigung zurückführen müsse. In der Nacht vom 8. zum 9. Januar d. J. erschien er am Bette des jungen Röstel, weckte denselben, machte ihm über sein Verhalten Vorwürfe, ergriff schließlich seine Flinte und warf dem Röstel dessen Gewehr mit der Aufforderung zu, sich zu wehren. Röstel entwich in ein anderes Zimmer, Fechner folgte ihm und wiederholte seine Aufforderung. Röstel aber weigerte sich, seine Flinte zu nehmen. Da erhob Fechner drohend seine Flinte mit dem Kolben nach oben und äußerte: „Wenn Sie nicht nehmen, dann —!"; er machte Miene zuzuschlagen und Röstel entfloh unbekleidet ins Freie, wo ihn Fechner noch eine Strecke mit einem Stocke verfolgte. Fechner war daraufhin angeklagt, zu Gortatowo in der Nacht zum 9. Januar d. J. durch ein und dieselbe Handlung:

1. den Entschluß, den Wirthschaftseleven Röstel widerrechtlich durch Bedrohung mit dem Vergehen der Körperverletzung zum Zweikampfe zu nöthigen durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung dieses Vergehens enthalten, bethätigt,
2. den Wirthschaftseleven Röstel zum Zweikampf mit Flinten, tödtlichen Waffen, herausgefordert zu haben.

Angeklagter giebt den Sachverhalt zu; er will aber nur beabsichtigt haben, dem Röstel, von dem er sich verleumdet geglaubt habe, einen Schreck einzujagen. Der Staatsanwalt hielt den in der Anklage erhobenen Vorwurf aufrecht und beantragte 3 Monate Festungshaft. Der Vertheidiger bestritt das Vorliegen irgend eines Vergehens; die Flinte des Angeklagten sei nicht einmal geladen gewesen. — In dem Verhalten des Angeklagten, welches über die Grenzen eines rohen Scherzes weit hinausging und in jener kalten Winternacht für den jungen Mann leicht die übelsten Folgen hätte haben können, fand der Gerichtshof die Thatbestandsmerkmale der Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens, nämlich des Todtschlages, und verurtheilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängniß.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 20. April. Zwischen den Vertretern der deutschen Rhedereien und denen der Ruhrkohlen-Industrie hat, wie die „Köln. Ztg." meldet, in Berlin eine Einigung stattgefunden, nach welcher die Kohlenlieferung für die deutschen Seeschiffe durch die inländischen Zechen gesichert erscheint. Am Nieder-Rhein seien unter den an dem holländischen Kohlengeschäft betheiligten Händlern neuerdings Bestrebungen im Gange behufs Gründung eines Verbandes unter Anlehnung an die bestehenden Vereinigungen der Zechen.

Dortmund, 20. April. In einer gestern in Castrop stattgehabten, von etwa 1000 Bergleuten besuchten Versammlung wurde einstimmig eine gegen die Pariser Kongreß-Beschlüsse gerichtete Resolution angenommen.

Hamburg, 20. April. Die „Hamburgische Börsenhalle" meldet aus Valparaiso vom 18. d.: Der Schließung der Ladehäfen sowie dem Zolldekret vom 30. Januar d. J. wurde seitens Deutschlands, Englands und Frankreichs die Anerkennung verweigert.

Hamburg, 20. April. Die am Sandthorquai, unmittelbar neben der Zentral-Maschinenanstalt im Freihafen stehenden Staatsspeicher, welche von verschiedenen Firmen als Waarenlager benutzt werden, stehen in hellen Flammen. In den Speichern lagern Kaffee, Zucker und Felle. Man befürchtet den Zusammensturz des Gebäudes. Die anliegenden Speicher sind durch Brandmauern getrennt und bisher noch unversehrt.

Augsburg, 20. April. Der ehemalige Kassirer Deibele, welcher dem Großindustriellen Lohmeier 120 000 Fl. unterschlagen hatte, ist nach Wien ausgeliefert worden, nachdem er im hiesigen Gefängnisse eine Strafe wegen Betrugs verbüßt hatte.

Braunschweig, 20. April. Dem „Braunschw. Tagebl." wird aus Helmstedt gemeldet: Auf der Braunkohlengrube „Henriette" bei Unseburg ist ein Streik ausgebrochen; die Grubenverwaltung hat in Folge dessen 270 Bergleuten gekündigt und 23 sofort entlassen.

Pest, 20. April. Anläßlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs von Rumänien fand ein Festdiner beim 6. Infanterie-Regiment statt, dessen Inhaber König Carol ist. Der Regimentskommandant brachte ein Hoch auf das Wohl des Königs aus, der rumänische Generalkonsul Prinz Ghika trank auf das Wohl des Kaisers von Oesterreich.

Petersburg, 20. April. In der gestrigen Sitzung des slavischen Wohlthätigkeitsvereins wurde der hiesige amerikanische Generalkonsul Crawford zum Ehrenmitgliede ernannt. Der Präsident des Vereins Graf Ignatjew hob hervor, daß man Crawford diese Auszeichnung erweise, weil er stets bestrebt gewesen sei, in seinen Aeußerungen und Mittheilungen über russische Dinge Rußland Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Reval, 20. April. Unweit Gatschina fand am Sonnabend Abend auf der baltischen Eisenbahn ein Zusammenstoß des nach Reval fahrenden Postzuges mit einem entgegenkommenden Güterzuge statt. Der Postzug konnte noch rechtzeitig Contredampf geben, wodurch ein größerer Unglücksfall verhütet wurde. Das Dienstpersonal und einige Passagiere erlitten leichte Verletzungen. Der Bagage- und Postwagen sind zertrümmert. Gerüchtweise verlautet, der Maschinist des Güterzuges sei geisteskrank geworden und habe seinen Zug von der letzten Haltestation ohne Ermächtigung des Stationschefs in Bewegung gesetzt.

Stockholm, 20. April. Nachdem seit acht Tagen im Bergwerksdistrikt Norberg (Westmansland) die Arbeit seitens der Bergarbeiter eingestellt worden war, sind heute die entgegenkommenden Vorschläge der Grubenbesitzer von den Arbeitern zurückgewiesen worden. Die Anzahl der Streikenden, welche sich bis jetzt ruhig verhalten, beträgt ungefähr 1000 Mann. Eine Abtheilung Militär ist nach dem Ausstandsdistrikte abgegangen.

Paris, 20. April. Der italienische Gesandte in Washington Baron di Fava ist heute hier eingetroffen und beabsichtigt morgen Abend seine Reise nach Rom fortzusetzen.

Paris, 20. April. Peytral, Le Roux und mehrere andere Deputirte des Südens von Frankreich werden bei Freycinet Schritte thun im Interesse der Bevölkerung der von ihnen vertretenen Landestheile. Dieselben seien lebhaft besorgt wegen der weitgehenden schutzzöllnerischen Beschlüsse der Zoll-Kommission und fürchteten starke Benachtheiligung der nationalen Arbeit, falls die Kammer die Vorschläge der Kommission annehmen sollte. — Die Budget-Kommission der Deputirtenkammer hat heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen. — Der Deputirte Felix Faure hat der Budget-Kommission einen Voranschlag über die eventuellen Ergebnisse der Zölle und Steuern nach dem projektirten Tarife zugehen lassen. Im Jahre 1890 wurden an Zöllen 335 Millionen Frks. vereinnahmt; unter Annahme gleich großer Einfuhr würde sich der Mehrertrag der Zölle nach dem von der Regierung vorgeschlagenen Minimal-Tarif auf 87 Millionen Frcs., nach dem von der Zoll-Kommission vorgeschlagenen Minimal-Sätzen auf 142 Millionen Frcs. belaufen.

Das Zuchtpolizei-Gericht verurtheilte heute den der Spionage beschuldigten Belgier Therssen zu 5 Jahren Gefängniß und 3000 Frcs. Geldbuße. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Mons, 20. April. In verschiedenen Kohlenbergwerken des Kohlenbassins von Mons haben die Arbeiter wegen Lohnstreitigkeiten die Arbeit eingestellt. Der Verband der Arbeiterpartei bietet Alles auf, um den Ausbruch partieller Ausstände zu verhüten.

Alais, 20. April. Gestern fand eine Versammlung von Seidenspinnereibesitzern und Seidenzüchtern aus fast sämmtlichen Bezirken der Cevennen statt, welcher mehrere Deputirte und Senatoren beiwohnten. Es wurde beschlossen, einen Zoll von 50 Zentimes pro Kilo auf frische Cocons und 1 Franks 50 Centimes auf trockene Cocons, 7 Franks auf rohe Seide und 10 Franks auf bearbeitete Seide zu beantragen.

St. Etienne, 20. April. Vor der parlamentarischen Arbeits-Subkommission sprach sich das Syndikat der Webwaaren-Fabrikanten für ein freies Uebereinkommen mit den Arbeitern aus; das Syndikat der Bänderfabrikanten erklärte sich für den Zehnstundentag, das Syndikat von Arbeitern verschiedener Industrien für den Achtstundentag.

London, 20. April. Nach einer Reutermeldung aus Pittsburg verschlimmert sich die Lage in Scottdale stündlich. Die Menge umgiebt die Werkstätten der Gesellschaft von Friebs, wirft Bomben und schießt. Die Sheriffs erklären Verhaftungen der Streikführer ohne Militär für unausführbar.

London, 20. April. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Lourenço Marques und Durban von heute gemeldet, der Dampfer „Agnes", der durch die portugiesischen Behörden in Beira angehalten wurde, habe eine Expedition unter Führung Sir John Willoughbys an Bord gehabt, die sich auf dem Wege nach Mashona befand. Die Portugiesen hätten auf den Dampfer im Augenblick der Landung Feuer gegeben. Willoughby und seine Genossen hätten die englische Flagge eingeholt und die portugiesische Flagge gehißt. Die Expedition kehre gegenwärtig nach Natal zurück. Der portugiesische Gouverneur habe erklärt, da die englische Gesellschaft den Modus vivendi zwischen England und Portugal verletzt hätte, thäten die Portugiesen desgleichen.

Galveston, 20. April. Präsident Harrison äußerte in einer gestern hier stattgehabten Versammlung, er könne sich nicht damit zufrieden erklären, daß die Nationen Europas fast den gesammten Handel von Süd-Amerika sich angeeignet hätten, diesen Handel, der aus Gründen der Nachbarschaft und wegen der Sympathie, die die ganze monarchielose amerikanische Welthälfte mit einander verbinde, der Natur nach der nordamerikanischen Union gehöre. Er halte es für wahrscheinlich, daß dem Reziprozitäts-Verträge mit Brasilien noch andere derartige Verträge mit den Ländern Zentral- und Süd-Amerikas folgen würden und verspreche sich Großes von der Fertigstellung des Kanals von Nicaragua.

Newyork, 21. April. Brotstoffmärkte. Mit Ausnahme für Mais war das Geschäft heute ungemein animirt. Sehr groß waren Mehlverkäufe. — Kabelbestellungen für Weizen per Mai bis September betrugen 35 Ladungen, hauptsächlich für den Kontinent.

Marktberichte.

Bromberg, 20. April. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen: 205—215 Mk., geringe Qualität 185—204 Mk., feinster über Notiz. — Roggen: 170–176 Mk., geringe Qualität 158—169 Mk., feinster über Notiz. — Hafer nach Qualität 140—150 Mk. — Gerste 140—147 Mk, Brauerwaare 148—156 Mk. — Kocherbsen 146—156 Mk., Futtererbsen 140—145 Mk. — Wicken 100–105 Mk. — Spiritus 50er Konsum 71,25 Mk., 70er 51,50 Mk.

Marktpreise zu **Breslau** am 20. April

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer n.	pro 100 Kilog.	22 40	22 10	21 80	21 30	20 80	20 30
Weizen, gelber n.		22 30	22 10	21 80	21 30	20 80	20 30
Roggen		19 10	18 80	18 60	18 40	17 90	17 40
Gerste		16 40	15 70	14 80	14 30	13 70	12 70
Hafer alter		16 40	16 20	16 —	15 80	15 60	15 40
Erbsen		16 80	16 30	15 80	15 30	14 30	13 80

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
20. Nachm. 2	759,6	NW stark	bedeckt	+12,4
20. Abends 9	761,4	NNW frisch	bedeckt	9,4
21. Morgs. 7	761,9	N mäßig	heiter	+ 3,2

Am 20. April Wärme-Maximum + 13,4° Cels.
Am 20. = Wärme-Minimum + 6,0° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20 April Morgens 2,68 Meter.
= = 20. = Mittags 2,68 =
= = 21. = Morgens 2,66 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 20. April. Fest.

3½%ige L.-Pfandbriefe 97,75, 4%ige ungarische Goldrente 92,05, Konsolidirte Türken 19,00, Türkische Loose 77,00, Breslauer Diskontobank 104,75, Breslauer Wechslerbank 102,90, Schlesischer Bankverein 120,10, Kreditaktien 164,25, Donnersmarckhütte 81,60, Oberschles. Eisenbahn 67,90, Oppelner Zement 196,00, Kramsta —,—, Laurahütte 125,75, Verein. Oelfabr. 106,25, Oesterreichische Banknoten 175,15, Russische Banknoten 241,90.

Schles. Zinkaktien 192,30, Oberschles. Portland-Zement 109,00, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 122,50, Flöther Maschinenbau 110,50.

4½ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 101,00.

Schlesische Dampfschiffskompagnie 109,25.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,60.

Paris, 20. April. (Schluß.) 3% am. Rente 94,80, 4½ proz. Anl. 105,75, Ital. 5% Rente 93,62½, österr. Goldrente 96⅝, 4% ungar. Goldr. 92,50, 3. Orient-Anl. 77,,62 4proz. Russen 1889 98,45, Egypter 495,93, konvert. Türken 18,90, Türkenloose 75,25, Lombarden 267,50, do. Prioritäten 325,00, Banque Ottomane 607,50, Panama 5proz. Obligat. 28,75, Rio Tinto 580,60, Tabaksaktien —,—. Neue 3proz. Rente 93,15. Matt.

London, 20. April. (Schlußkurse.) Matt.

Engl. 2¾prozent. Consols 96¹/₁₆, Preuß. 4proz. Consols 104, Italien. 5proz. Rente 92⅝, Lombarden 10¹¹/₁₆, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 98¾, konv. Türken 18⅞, österr. Silberrente 79¾, österr. Goldrente 96, 4prozent. ungar Goldrente 91¼, 4prozent. Spanier 75, 3½proz. Egypter 91½, 4proz. unific. Egypter 97⅞, 3proz. gar. Egypter 99½, 4¼proz. Trib.-Anl. 97, 6proz. Mexik. 88½, Ottomanbank 14⅛, Suezaktien 99, Canada Pacific 81½, De Beers neue 15⅜. Platzdiskont 3¼.

Rio Tinto 23⅛, 4½ proz. Rupees 76¼, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 66, Argentin. 4½proz nt. äußere Goldanleihe 40, Neue 3prozentige Reichsanleihe 82¾, Silber —.

Petersburg, 20. April. Wechsel auf London 84,05, Russ. II. Orientanleihe 101¼, do. III. Orientanleihe 101¾, do. Bank für auswärtigen Handel 287, Petersburg. Diskontobank 610, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. intern. Bank 513¾, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 135⅛, Große Russ. Eisenbahn 222, Russ. Südwestbahn-Aktien 122½.

Buenos-Ayres, 18. April. Goldagio 250.00.

Produkten-Kurse.

Köln, 20. April. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 24,00, do. fremder loko 25,00, per Mai 24,70, per Juli 24,85. Roggen hiesiger loko 19,50, fremder loko 21,05, per Mai 19,95, per Juli 19,85. Hafer hiesiger loko 17,50, fremder 18,00. Rüböl loko 66,00, per Mai 65,30, per Oktober 67,80.

Bremen, 20. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40. Ruhig.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 124⅞ Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei 165 Gd.

Hamburg, 20. April. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 87, per Mai 86¼, per September 81¾, per Dezember 73. Behauptet.

Hamburg, 20. April. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per April 13,72½, per Mai 13,72½, per August 13,87½, per Dezember 12,67½. Stetig.

Hamburg, 20. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 220—230. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 195—205, russischer loko fest, 148—152. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) fest, loko 63. — Spiritus beh., per April-Mai 35⅝ Br., per Mai-Juni 35⅞ Br., per Juli-August 36½ Br., per September-Oktober 37¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loko 6,45 Br., per August-Dezbr. 6,70 Br. — Wetter: Schön.

Pest, 20. April. Produktenmarkt. Weizen steig., per Frühjahr 9,98 Gd., 10,00 Br., per Mai-Juni 9,92 Gd., 9,94 Br., per Herbst 9,48 Gd. 9,50 Br. Hafer per Frühjahr 7,58 Gd. 7,60 Br., per Herbst 6,73 Gd., 6,74 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,98 Gd., 7,00 Br. — Kohlraps per August-September 17,40 Gd., 17,60 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 20. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend, per April 30,80, per Mai 30,90, Mai-August 30,80, per September-Dezember 30,10. — Roggen fest, per April 19,40, per September-Dezember 19,20. — Mehl steigend, per April 66,80, per Mai 66,00, per Mai-August 66,50, per September-Dezember 66,10. Rüböl steig., per April 76,50, per Mai 77,00, per Mai-August 77,75, per Septbr.-Dezbr. 80,00. Spiritus matt, per April 41,75, per Mai 42,25, per Mai-August 42,75, per September-Dezember 41,50. — Wetter: Schön.

Paris, 20. April. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% ruhig, loko 36,50 a —,—. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilo per April 37,75, per Mai 38,62½, per Mai-August 38,12½, per Oktober-Januar 35,50.

Havre, 20. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse. Rio 2000 Sack, Santos 8000 Sack. Recettes für Sonnabend.

Havre, 20. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 106,75, per September 102,00, per Dezember 91,75. Behauptet.

Amsterdam, 20. April. Java-Kaffee good ordinary 61½.

Amsterdam, 20. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per Novbr. 270. — Roggen loko höher, auf Termine höher, per Mai 194 a 193, per Oktober 182 a 181. — Raps per Herbst —. Rüböl loko 35, per Mai 33⅝, per Herbst 34.

Amsterdam, 20. April. Bancazinn 54.

Antwerpen, 20. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16⅜ bez. und Br., per April 16¼ Br., per Mai 16 Br., per Juni 16⅛ Br., per September-Dezember 16⅝ Br. Ruhig.

Antwerpen, 20. April. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen fest. Hafer fest. Gerste behauptet.

London, 20. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 20. April. Chili-Kupfer 51, per 3 Monat 51¼.

London, 20. April. 96pCt. Javazucker loko 15½ ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13¾ ruhig.

Centrifugal Cuba —.

London, 20. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide animirt, allgemein steigend, Weizen 1—2 sh., weißer fremder 2—3 sh. theurer als in voriger Woche, schwimmender Weizen steigend. Ungarisches Mehl 3 sh., amerikanisches 2 sh., Hafer ca. 6 d., russischer ½ bis ¾ sh., Gerste stramm, ½ bis 1 sh. theurer als in voriger Woche. Fremdes 30—38, Stadtmehl 32 bis 42, Mais volle Preise behauptet, Bohnen 1½ d., Erbsen 6 d. höher als in voriger Woche.

Bradford, 20. April. Wolle fest, Garne belebt. Spinner beschäftigt. In einigen Stoffen gutes Geschäft, andere geschäftslos.

Liverpool, 20. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 B. Ruhig. Tagesimport — Ballen.

Liverpool, 20. April. Baumwolle. Umsatz 4000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 4 9/32 Werth, Mai-Juni — do., Juni-Juli 4 23/32 Käuferpreis, Juli-August 4 51/64 Verkäuferpreis, August-September 4 53/64 d. Käuferpreis.

Glasgow, 20. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 44 sh. 3 d.

Glasgow, 20. April. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4550 Tons gegen 10 300 in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 20. April. Rother Winterweizen per April fehlt, per Mai 1 D. 24⅞ C.

Berlin, 21. April. Wetter: Regen.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 20. April. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit theilweise etwas besseren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft theilweise etwas lebhafter, doch machte sich bald Neigung zu Realisationen geltend, welche zu einer kleinen Abschwächung der Haltung führten.

Der Kapitalsmarkt bewahrte recht feste Haltung für heimische solide Anlagen bei normalen Umsätzen; 4proz. Reichsanleihe etwas abgeschwächt. Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist gut behaupten, blieben aber ruhig; Russische Noten fester und lebhafter.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅜ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet waren Oesterreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft; Franzosen und andere Oesterreichische sowie schweizerische Bahnen Anfangs fester und ziemlich belebt, später theilweise mehr angeboten und abgeschwächt.

Inländische Eisenbahnaktien verkehrten wieder zu behaupteten Kursen ziemlich lebhaft, namentlich Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka etwas besser und lebhaft.

Bankaktien waren behauptet aber fester bei Anfangs ziemlich regem Verkehr, namentlich die spekulativen Hauptdevisen.

Industriepapiere blieben ruhig und zumeist wenig verändert; Montanwerthe fester, aber im allgemeinen ruhig.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. April. Die Newyorker Börse am Sonnabend war für Weizen um 1¾ C. höher; von Amsterdam werden 6 Fl. höhere Preise für Roggen gemeldet. Die hiesige Börse eröffnete infolge dessen in sehr fester Haltung, und unterstützt durch geringes Angebot von Waare setzten die Preise erheblich höher ein. Gewinnrealisirungen und auch fixes Angebot veranlaßten eine vorübergehende Abschwächung, doch erholte sich der Markt schließlich wieder. **Roggen** per Frühjahr war Anfangs 6 M. höher: nach einer vorübergehenden Ermäßigung blieb der Artikel 5½ M. besser als am Sonnabend; per Herbst betrug der Aufschlag 3½ bis 2 M., schließlich wieder 3 M. Das Geschäft war sehr belebt. In **Weizen** war der Umsatz weniger bedeutend und Frühjahr notirte Anfangs 4½, später 3 M., Herbst Anfangs 2½, schließlich 2 M. höher. **Hafer** sehr fest. Der anfängliche Aufschlag von 2½ M. reduzirte sich zum Schluß auf 1½ M. **Roggenmehl** in mäßigem Umsatz zu erheblich besseren Preisen. **Rüböl** nach höherem Einsatz etwas abgeschwächt. **Spiritus** setzte matt ein, konnte sich aber später bei mäßigem Geschäft auf den Sonnabendpreis erholen.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko höher. Termine fest und höher. Gekündigt 1000 Tonnen. Kündigungspreis 235 Mark. Loko 215—236 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 232 M., per diesen Monat — M., per April-Mai 234,5—236,25—235,75 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 234,25—236—235—,5 bez., per Juli-August 228,5—231,25—230—,5 bez., per August-September —, per Sept.-Oktober 219,5 bis 220,5—219,25 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko höher. Termine animirt. Gekündigt 2800 Tonnen. Kündigungspreis 196 M. Loko 179 bis 195 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 192 M.. inländ. klamm. 179—182, mittel 184—186, feiner 190—193 ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M., per April-Mai 195—197—196,25—,5 bez., per Mai-Juni 194,5—197—195,75—196,25 bez., per Juni-Juli 194,5—197—195,75—196,25 bez., per Juli-August 188,5—189,75 bis 189—,5 bez., per September-Oktober 182,5—184,25—182—183 bis 182,75 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 148—185 M. nach Qualität. Futtergerste 148—162 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko höher. Termine steigend. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 168 bis 184 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 172 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 169—177, feiner 180—181 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 170—,25—169,75 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 169,25 bis 170,25—169,75 bez., per Juli-August 157 M., per September-Oktober 150—151—150,25—151,25 bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loko höher. Termine wesentlich höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 165 bis 180 Mark nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai 161—162 bez., per Mai-Juni 160—161 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per September-Oktober 158—159,75 bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 166—185 M., Futterwaare 156—162 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine steigend. Gekündigt 500 Sack. Kündigungspreis 26,7 M., per diesen Monat und per April-Mai 26,6—,75—,65 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 26,60—,70—,60 bez., per Juli-August 25,9—26,2—,1 bez., per September-Oktober 25—,25 bis ,20 bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Höher. Gekündigt 3000 Zentner. Kündigungspreis 62,9 M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 63—62,8—63,1 bez., per Mai-Juni 63—62,8—,9 bez., per Juni-Juli —, per September-Oktober 65,1—64,7—65 bez., per Oktober-November 65,3—64,8—65 bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per April —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,25 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 71,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs matt, im Verlauf höher. Gekündigt 390 000 Liter. Kündigungspreis 51,2 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 51,1 bis 51—,3—,2 bez., per Mai-Juni 51,1—51,4—,2 bez., per Juni-Juli 51,5—,4—,8—,6 bez., per Juli-August 51,7—,6—52,2—52 bez., per August-September 51,7—,6—52—51,9 bez., per September-Oktober 48,2—,4—,3 bez., per Oktober-November — bez., per November-Dezember — bez.

Weizenmehl Nr. 00 31,00—29,5, Nr. 0 29,25—27,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,75—25,75, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,75—26,75 bezahlt, Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 20.

Amsterdam	3	8 T.	168,50 bz
London	3	8 T.	20,38 bz
Paris	3	8 T.	80,80 bz
Wien	4	8 T.	175,30 bz
Petersburg	4½	3 W.	241,10 bz
Warschau	4½	8 T.	241,40 bz

In Berlin 3. Lombard 3½ u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,355 bz G.
20 Francs-Stück	16,19 bz
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,395 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,80 bz B.
Oestr. Noten 100 fl.	175,50 bz
Russ. Noten 100 R.	241,90 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,80 bz
do. do.	3½	99,10 G.
do. do.	3	85,90 B.
Prss. cons. Anl.	4	105,60 B.
do. do.	3½	99,25 bz G.
do. do.	3	85,70 bz
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 bz G.
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.
BerlStadt-Obl.	3½	97,25 B.
do. do. neue	3½	97,25 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,50 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	115,30 G.
do.	4½	110,60 G.
do.	4	104,80 G.
do.	3½	98,00 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,75 bz
Kur. u Neumrk. neue	3½	96,75 bz G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,60 bz G.
Pommer.	3½	97,30 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,90 bz
do.	3½	96,70 B.
Schl. altl.	3½	97,75 G.
do. do.	4	
ldschl. Lt A.	3½	97,60 bz
do.	4	
do. do. neu	3½	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,60 bz G.
do. neul. II.	3½	96,60 bz G.
Rentenbriefe: Pommer.	4	102,50 bz
Posensch.	4	102,50 bz
Preuss.	4	102,60 bz
Schles.	4	102,50 bz G.
Bad. Eisenb.-A.	4	103,60 G.
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1890	3½	96,75 B.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,10 G.
do. do. 1886	3	85,50 G.
do. amort Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	87,40 G.
Prss. Präm-Anl	3½	172,50 bz
H.Pr.-Sch. 40 T.	—	326,50 bz
Bad Präm.-An.	4	137,75 bz
Bayr Pr.-Anl.	4	140,20 G.

Brnsch. 20. T.L.	—	104,20 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	137,25 G.
Dess. Präm.-A.	3½	139,50 bz
Ham. 50 T.-L.	3	139,90 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	131,40 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,25 bz
Oldenb. Loose	3	128,50 bz G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	49,90 bz B.
do. do.	4½	41,00 bz
Bukar. Stadt-A.	5	97,80 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	40,75 bz
Chines. Anl.	5½	109,40 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	91,70 bz
do. 1890	3½	98,20 G.
do. Daira-S.	4	96,60 bz
Finnländ. L.	—	58,60 B.
Griech. Gold-A	5	89,60 bz G.
do. cons. Gold	4	68,25 G.
do. Pir.-Lar.	5	88,30 bz G.
Italien. Rente	5	93,20 bz
Kopenh. St.-A.	3½	94,80 G.
Lissab. St.A.I.II.	4	71,10 bz G.
Mexikan. Anl.	6	89,50 bz
Mosk. Stadt-A.	5	76,30 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	95,50 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,30 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,80 G.
do. do.	5	89,50 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,00 B.
do. 250 Fl. 54.	4	128,50 bz
do. Kr. 100 (58)	—	334,60 bz
do. 1860er L.	5	124,75 bz
do. 1864er L.	—	327,50 bz G.
Poln. Pf-Br. I-IV	5	75,10 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	72,60 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	81,20 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,30 bz
Röm. Stadt-A.	4	89,50 bz G.
do. II. III. VI.	4	83,25 bz G.
Rum. Staats-R.	4	86,70 bz G.
do. do. Rente	4	68,90 B.
do. do. fund.	5	101,60 G.
do. do. amort.	5	99,90 G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	92,00 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	101,80 bz
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,20 bz B.
Russ. Goldrent	6	106,20 bz
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	75,50 bz
II. Orient 1878	5	75,80 G.
III. Orient 1879	5	76,25 bz
Nikolai-Obl.	4	99,25 bz
Pol. Schatz-O.	4	95,80 bz
Prä.-Anl. 1864	5	180,00 G.
do. 1866	5	167,50 bz B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	111,50 bz G.
do. neue	4½	101,50 bz
Schwedische	3½	95,40 bz
Schw. d. 1890	3½	95,25 bz
do. 1888	3	85,75 G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,40 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	93,80 B.
do. Rente	5	91,60 bz G.
do. do. neue	5	91,50 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	100,00 B.
do. St.-Anl. 87	3½	92,50 bz G.
Span. Schuld	4	75,60 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,00 bz G.
do. do. C.	1	18,95 G.
do. Consol. 90	4	75,50 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	76,60 bz G.
do. Eg Trib-Anl	4½	98,50 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,10 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,25 G.
do. do do.	4½	[illegible] bz G.
do. Papier-Rnt.	5	88,70 bz
do. Loose	—	257,30 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	71,25 bz
Altenbg.-Zeitz	—	
Crefelder	—	104,25 bz
Crefld-Uerdng	—	40,25 G.
Dortm.-Ensch.	4	108,20 G.
Eutin-Lübeck	—	54,10 bz
Frnkf.-Güterb.	5½	95,25 G.
Ludwsh.-Bexb.	—	223,50 bz
Lübeck-Büch.	7¾	169,00 bz G.
Mainz-Ludwsh	4⅖	119,90 bz
Marnb.-Mlawk.	1	74,25 bz G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 B.
Ostpr. Südb.	⅙	91,70 bz
Saalbahn	0	39,10 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,25 bz B.
Weimar-Gera	—	23,10 G.
Werrabahn	3	77,60 bz G.
Albrechtsbahn	1	37,75 bz
Aussig-Teplitz	20	443,50 G.
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	75,90 bz
Buschtherader	9¼	221,10 G.
Canada Pacifb.	5	77,80 G.
Dux-Bodenb.	7½	256,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	93,60 bz
Graz-Köflach	7	122,10 bz B.
Kaschau-Od.	4	78,20 bz
Kronpr. Rud.	4¾	90,10 bz
Lemberg-Cz.	—	107,25 B.
Oesterr. Franz.	2,70	109,30 bz
do. Lokalb.	4	76,10 bz G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5½	101,70 G.
Raab-Oedenb.	½	30,50 bz B
Reichenb.-P.	3,31	78,60 bz
Südöstr. (Lb.)	1⅗	51,00 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	72,80 G.
Donetzbahn	5	103,80 bz
Ivang. Domb.	5	104,20 bz
Kursk-Kiew	10,44	
Mosco-Brest	3	77,90 bz
Russ. Staatsb.	5	133,40 G.
do. Südwest.	5⅜	92,00 bz
Warsch-Teres	—	103,60 bz
do. Wien.	—	249,75 bz
Weichselbahn	—	89,90 bz
Amst.-Rotterd.	—	138,50 G.
Gotthardbahn	—	161,00 bz
Ital. Mittelm.	5½	
Ital. Merid.-Bah	—	
Lüttich-Lmb.	—	26,50 bz G
Lux. Pr. Henri	2,50	57,60 bz G.
Schweiz. Centr	—	171,50 bz
do. Nordost	—	148,60 bz
do. Unionb.	—	118,10 G.
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅕	65,00 B.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	
Bresl-Warsch.	—	54,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	103,25 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	—	88,80 G.
Dortm.-Gron.	4½	114,75 bz
MarienbMlawk	5	112,50 bz B.
Mecklb. Südb.	—	30,75 bz
Ostpr. Südbah	5	114,25 bz G
Saalbahn	4¾	104,50 bz
Weimar-Gera	—	36,50 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,70 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 bz
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	103,30 B.
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	91,40 G.
BuschGold-Ob	4½	101,60 bz
Dux-Bodenb. I.	5	93,50 G
Dux-PragG-Pr.	5	108,00 G.
do.	4	90,40 G.
Franz.-Josefb.	4	85,30 G.
Gal KLudwg. g.	4½	87,90 bz
do. do. 1890	4	84,20 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,90 bz
Kronp Rudolfb	4	84,50 B.
do. Salzkammg	4	100,80 B.
Lmb Czernstfr	4	81,50 bz B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,60 bz
do. Staats-I.II	5	107,60 G.
do. Gold-Prio.	4	100,60 bz
do. Lokalbahn	4½	86,40 bz
do. Nordwestb	5	93,90 B.
do. NdwB.G.-Pr	5	107,20 bz G
do. Lt. B. Elbth.	5	92,50 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	102,10 G.
Südost. B. (Lb.)	3	65,50 bz B.
do. Obligation.	5	104,70 B.
do. Gold-Prior.	4	99,00 G.
Baltische gar.	5	99,40 bz
Brest-Grajewo	5	99,60 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	84,75 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,70 G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,10 bz G.
Kursk-Chark. 89	4	94,90 bz
do. Chark. As. (O)	4	94,10 bz G.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	94,75 G.
Losowo-Sebast.	5	99,00 bz
Mosco-Jaroslaw	5	76,20 bz
do. Kursk gar.	4	89,50 G.
do. Rjäsan gar.	4	95,50 G.
do. Smolensk g.	5	101,20 bz
Orel-Griasy conv	4	94,10 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	102,50 G.
Rjäsan-Koslow g	4	94,60 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	101,00 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	98,10 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,60 bz
Südwestb. gar.	4	97,20 G.
Transkaukas. g.	5	85,00 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,60 G.
Warsch-Wien n.	4	99,40 G.
Wladikawk. O. g.	4	97,00 G.
Zarskoe-Selo	5	95,25 bz
Anatol. Gold-Obl	5	83,10 bz G.
Gotthardbahn cv.	4	102,30 B.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,30 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,25 bz G.
do. Lit. B.	5	92,25 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	60,80 G.
Central-Pacific	5	
Ilinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	97,75 bz G.
Northern Pacific	6	113,50 G.
San Louis-Francisco	6	102,50 G.
Southern Pacific	6	108,40 G

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	92,9[illegible]
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	114,30 G.
do. do. II.	3½	109,20 G.
do. do. III. abg.	3½	100,00 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 G.
do. do. V. abg.	3½	93,40 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	111,40 G.
do. do.	4	101,25 bz G.
do. do.	3½	94,50 bz G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz.100)	4	101,30 bz
do. do. (rz.100)	3½	94,00 bz
Meininger Hyp Pfdbr.	4	101,30 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,50 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-	4	
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,80 bz G.
PrB.-Grunkb (rz110)	5	113,75 bz
do. Sr. III. V. VI. (rz100)	5	107,25 bz
do. do. (rz.115)	4½	115,00 bz
do. do. X. (rz.110)	4½	110,50 G.
do. do. (rz.100)	4	100,75 B.
Pr. Centr.-Pf. (rz.100)	4	101,30 bz
do. do. (rz.100)	3½	94,90 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,75 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz.120)	4½	
do. do. VI. (rz.110)	5	
do. div. Ser. (rz.100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	95,50 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,50 bz G.
do. do. do.	3½	94,80 bz G.
Schles-B.-Cr (rz,100)	4	
do. do. (rz.100)	3½	95,00 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	102,80 G.
do. do. (rz.110)	4	99,25 G.
do. do. (rz.100)	4	99,00 B.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	68,00 bz B.
Berl. Cassenver.	7¼	138,25 G.
do. Handelsges.	9½	146,40 bz
do. Maklerver.	11	130,60 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	168,00 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	104,50 bz
do. Wechslerbk.	6	103,00 bz
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	144,75 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	154,40 bz B.
do. Genossensch	7	126,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60pCt.	6½	111,60 G.
Disc.-Command.	11	195,40 bz
Dresdener Bank	10	147,00 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	89,50 bz G.
Internat.-Bank	6	102,40 bz
Königsb. Ver.-Bk	4	102,50 G.
Leipziger Credit	12	199,75 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	106,25 G.
Maklerbank	11½	124,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	131,50 bz B.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	102,75 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	103,60 bz
Nationalbk. f. D.	9	125,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	87,10 bz
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	184,75 bz
do. Intern. Bk.	15	159,75 bz
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	108,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	124,50 bz G.
do. Cnt-Bd. 50pCt	10	154,10 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	109,70 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	356,50 G.
do. Leihhaus	8	111,25 bz G.
Reichsbank	8.81	142,50 bz G.
Russische Bank	7	84,40 bz G.
Schles. Bankver.	7	120,20 B.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	96,00 G.

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	176,25 bz G.
Anglo Ct. Guano	12⅞	143,10 bz G.
Bauges.: Berl.-Charl.	1	144,50 bz
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	2¼	80,60 bz G.
Hann. St.-P.	4½	77,90 bz
Bauges. Humb.	6	129,00
Moabit	5	125,00
Passage	3	73,75
U. d. Linden	—	26,00
Berl. Elektr-W.	10	180,60
Berl. Lagerhof	0	28,75
do. do. St.-Pr.	0	116,00
Ahrens Br., Mbt	0	68,75
Berl. Bock-Br.	0	71,25
Schultheiss-Br	16	262,80
Bresl. Oelw.	4¾	106,10
Deutsch. Asph.	2	76,50
Dynamit Trust.	8½	158,00
Erdmannsd. Sp	6½	93,75
Fraust. Zucker	0	107,10
Glauz do.	8⅔	120,60
Gummi Harbg.-Wien	29	279,00
do. Schwanitz	18	194,00
do Voigt Winde	7	134,75
do. Volpi Schlüt	5½	101,00
Hemmoor Cem	10	123,70
Köhlm. Strk.	14	215,00
Körbisdf-Zuck.	—	124,00
Löwe & Co.	18	294,00
Bresl. Linke	14	169,50
do. Hofm.	14	166,50
Germ-Vrz.-Akt	6	95,80
Görlitz cv.	15	146,75
Görl. Lüdr	13	173,35
Grusonwrk.	5	151,75
H. Paucksch	8	99,00
Schwarzkopff.	16	236,50
Stettin. Vulk.-B	8	119,00
Sudenburg	20	274,75
O.-Schl. Cham.	10	121,90
do. Portl.-Cem	8	108,80
Oppeln Cem-F.	6½	95,60
do. (Giesel)	8½	107,75
Gr. Berl. Pferdb	12½	245,50
Hamb. Pferdeb	6	117,90
Potsd. cv Pfdrb	5½	111,00
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	74,00
Schles. Cem.	10½	130,90
Stett Bred. Cem	5	122,75
do. Chamott.	30	232,75
Bgw. u. H.-Ges. Apierbecker	—	168,90
Berzelius	12	121,10
Bismarckhütte	18	144,75
Boch Gussst-F.	10	130,00
Donnersmrck	8	98,00
Dortm. St-Pr. A	4	68,90
Gelsenkirchen	12	156,90
Hibernia	19	167,60
Hörd St.-Pr.-A.	—	51,25
Inowracl. Salz	0	35,25
König u. Laura	11	125,75
Lauchham. cv.	13	138,00
Louis. Tief St Pr	3	156,50
Oberschl. Bd.	5	68,30
do. Eisen-Ind.	11	136,50
Redenh. St.-Pr.	7	64,00
Riebeck. Mont.	—	174,90
Schles. Kohlw.	0	55,50
do. Zinkhütt.	18	193,00
do. do. St.-Pr.	18	193,00
Stolb. Zk.-H.	3½	66,10
do. St.-Pr.	8½	126,00
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	7	61,00

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.